

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch,
Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5586 –**

Erhöhung der Gewerbesteuerumlage rückgängig machen

A. Problem

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform beschlossene unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent auf knapp 28 Prozent im Jahr 2005 führt nach Auffassung der Antragsteller zu erheblichen Haushaltsrisiken und zu überproportionalen Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden und beeinträchtigt den Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Sie fordern daher, die Erhöhung der Umlage rückgängig zu machen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/5586 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Heidmarie Ehlert
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bernd Scheelen, Jochen-Konrad Fromme und Heidemarie Ehlert

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Rückgängigmachung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage – Drucksache 14/5586 – ist dem Finanzausschuss in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat sich in seiner Sitzung am 20. Juni 2001 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder hat die Vorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 2001 beraten. Der Haushaltsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 mit der Vorlage befasst. Im Finanzausschuss ist die Vorlage am 27. Juni 2001 behandelt worden.

2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der PDS fordert die im Rahmen der Unternehmenssteuerreform beschlossene unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent im Jahr 2000 auf knapp 28 Prozent im Jahr 2005 rückgängig zu machen. Durch diese Erhöhung stünden den Kommunen im Jahr 2001 ca. 1,4 Mrd. DM und im Jahr 2004 ca. 5,1 Mrd. DM weniger an Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung. Die unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage führe damit zu erheblichen Haushaltsrisiken und zu überproportionalen Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden, deren Gewerbesteuereinnahmen ohnehin durch die Steuerreform und die steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für den Kauf der UMTS Mobilfunklizenzen zurückgehen würden. Außerdem, so der Antrag, beeinträchtige eine zu hohe Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder den Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im **Finanzausschuss** hat die Fraktion der PDS auf die Begründung ihres Antrags verwiesen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat dazu erklärt, dass nach ihrer Ansicht die Struktur der Gemeindefinanzen prinzipiell verändert werden müsse und dass sie deshalb einen Antrag, der nur einen Teil des Gesamtkomplexes behandle, ablehne.

Die Koalitionsfraktionen haben erläutert, dass die Gewerbesteuerumlage im Rahmen der Unternehmenssteuerreform erhöht worden sei, um die Gewerbesteuermehreinnahmen, die aus der Veränderung der Abschreibungsmodalitäten entstünden, abzuschöpfen. Diese voraussichtlichen Mehreinnahmen müssten notwendigerweise auf Schätzungen beruhen. Deshalb sei in die Regelungen zur Erhöhung der Gewerbesteuerumlage eine Revisionsklausel aufgenommen worden, die die Überprüfung der Höhe der Gewerbesteuerumlage im Jahr 2004 vorsehe. Eine vorherige Revision sei nicht zweckmäßig, weil zunächst die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform abgewartet werden müssten. Deshalb stimmten die Koalitionsfraktionen dem Antrag nicht zu.

Die Fraktion der F.D.P. hat sich für eine generelle Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung der Steuerhoheit für Gebietskörperschaften einschließlich der Länder ausgesprochen. Sie lehne deshalb den Antrag der Fraktion der PDS ab.

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ist im Finanzausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 27. Juni 2001

Bernd Scheelen
Berichterstatter

Jochen-Konrad Fromme
Berichterstatter

Heidemarie Ehlert
Berichterstatterin

